

Sahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verteidigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 256

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein

Freitag, den 5. November 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Gerbiens Verlangen nach Frieden.

Beschießung von Nisch. — Völlige Erfolglosigkeit der italien. Massenangriffe. — Menterei in der russischen Kaukasusarmee. — Amerika hat im September für sechseinhalb Milliarden Kriegsmaterial geliefert.

Amthliche Bekanntmachungen.

An sämtliche stellvertretende Generalkommandos und die Herren Oberpräsidenten.

Betrifft: Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft.

In Ergänzung des gemeinsamen Erlasses vom 15. Juni 1915 — I. A. Ia 6436 R. f. L. 967. 6. 15. U. R. R. M. — bestimmen wir das Folgende:

I. Verwendung von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft

1. Die ursprünglichen von dem mitunterzeichneten stellvertretenden Kriegsminister herausgegebenen Grundzüge für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft vom 6. März 1915 (wiederholt als Anhang A zum Erlass vom 15. 4. 1915 Nr. 700. 4. 15. U. R. R.) gelten mit den Abänderungen, die sie durch unseren gemeinsamen Erlass vom 15. Juni 1915 erfahren haben, unverändert vom 1. Oktober 1915 an weiter.

In Fortfall kommt lediglich die unter V Ziffer 4 vorgesehene Zahlung eines täglichlichen Verpflegungszuschusses.

2. Verpflichtet sich aber ein landwirtschaftlicher Arbeitgeber, von ihm bereits beschäftigte oder bis 31. Oktober neu beantragte Kriegsgefangene den ganzen Winter hindurch (bis zum 1. April 1916 einschl.) weiter zu beschäftigen, so wird der Verpflegungszuschuss für diese Kriegsgefangenen weitergezahlt.

Die Auszahlung soll in kürzeren Zwischenräumen, etwa wöchentlich, nach näherer Anordnung des stellv. Gen.-Abts. erfolgen, für die rückliegende Zeit bis 30. September 1915 jedoch nunmehr sofort auf Antrag.

3. Scheiden aus einem landwirtschaftlichen Betriebe, dem der Verpflegungszuschuss (Ziffer 2) zustehen würde, nach Bekanntwerden dieses Erlasses vorher dort beschäftigte sogenannte Saisonarbeiter, ohne vorgängige Genehmigung der zuständigen Behörde aus, so wird der Zuschuss gekürzt oder entzogen. Er ist in diesem Falle für eine der Zahl der ausgeschiedenen Saisonarbeiter gleichkommende Anzahl von Kriegsgefangenen und für deren ganze Beschäftigungszeit, seit dem 1. Oktober, einzubehalten oder zurückzufordern.

II. Verwendung der Kriegsgefangenen in der Forstwirtschaft

Auch für die Erledigung aller forstlichen Betriebsarbeiten, die in geordneten, mit Landwirtschaft nicht verbundenen Forstbetrieben vorfallen (z. B. Säumarbeiten, Kultur, Wege-, Schädlingsbekämpfung und Abfuhrarbeiten) können Kriegsgefangene zu den vorstehend unter I 1 erwähnten Bedingungen gestellt werden.

Der Verpflegungszuschuss kommt hier nicht in Frage. Berlin W 9, den 4. Oktober 1915.

Leipziger Platz 10.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.
Der stellvertretende Kriegsminister.
von Bandel.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten.

Betrifft: Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft.

Eure Durchlaucht/Erzelenz ertheilen hierneben einen gemeinsamen mit Herrn Kriegsminister und mir herausgegebenen Erlass über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft mit je zwei weiteren Abdrucken für die Regierungspräsidenten, Generalkommissarien, Landräte und Landwirtschafskammern des Bezirks. Zum Verständnis und zur Ausführung des Erlasses bemerke ich das Folgende:

1. Abgrenzung der Begriffe Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

Der Erlass regelt die Verwendung von Kriegsgefangenen verschieden, je nachdem sie in der Landwirtschaft (I) oder in der Forstwirtschaft (II) ersolat. Hierbei fallen unter den Begriff „Landwirtschaft“ (I) sämtliche Arbeiten, die im Laufe des Jahres in einem landwirtschaftlichen Betriebe regelmäßig wiederzukehren pflegen, beispielsweise auch Ausbesserungen der Gebäude, des toten Inventars, der Wege, Gräben und dergleichen. Außerdem soll der Begriff „Landwirtschaft“ die Forstwirtschaft da mitumfassen, wo ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einem forstwirtschaftlichen in der Hand desselben Arbeitgebers vereinigt ist.

Den Gegenstand bilden die reinen Forstwirtschaftsbetriebe (II), d. h. Betriebe, die vorwiegend oder ausschließlich auf die Gewinnung von Holz gerichtet sind. Betreibt beispielsweise ein Gutbesitzer die Bewirtschaftung seines Waldes selbst, hat er aber keine landwirtschaftlich genutzten Grundstücke verpachtet, so soll sein Betrieb als reiner Forstwirtschaftsbetrieb angesehen werden.

2. Fortgewährung des Verpflegungszuschusses.

a) Ein Verpflegungszuschuss wird nur gewährt für Kriegsgefangene, die in der Landwirtschaft (I) beschäftigt werden.

b) Der Verpflegungszuschuss wird nur für diejenigen Gefangenen gewährt, deren ununterbrochene Beschäftigung bis zum 1. April 1916 der Landwirt (die Gemeinde) durch Vertrag mit der Heeresverwaltung übernimmt.

c) Die Anträge auf Ueberlassung von Kriegsgefangenen für die Landwirte bis zum 1. April 1916 müssen spätestens am 31. Oktober bei dem zuständigen Lagerkommandanten oder der sonst für bestimmt militärischen Dienststelle eingehen. In den Anträgen ist die gewünschte Zahl der Kriegsgefangenen anzugeben. Den stellvertretenden kommandierenden Generalen bleibt nach wie vor die Festsetzung der Mindestzahl an Gefangenen überlassen, die ein einzelner Landwirt oder die Gemeinde mit Rücksicht auf die Gefangenenüberwachung übernehmen muß.

d) Der Verpflegungszuschuss wird von dem Tage ab gewährt, mit dem die Beschäftigung der Kriegsgefangenen tatsächlich begonnen hat. Dieser Tag bleibt auch für die Fälle maßgebend, in denen der Vertragsschluss erst nach Beginn der Beschäftigung erfolgt ist, beispielsweise bezüglich der Kriegsgefangenen, die bereits bis zum 30. September in einem landwirtschaftlichen Betriebe tätig waren und ihn bis zum Vertragsschluss nicht verlassen haben.

e) Die Zahlung eines Verpflegungszuschusses für die bis 1. April 1916 beschäftigten Kriegsgefangenen könnte einzelne Landwirte veranlassen, die gegenwärtig bei ihnen beschäftigten Saisonarbeiter zu entlassen und durch Kriegsgefangene zu ersetzen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, darf Landwirten, aus deren Betrieben nach dem Bekanntwerden dieses Erlasses Saisonarbeiter ohne ausdrückliche und vorgängige Erlaubnis der zuständigen Behörde ausgeschieden sind, für eine gleiche Anzahl von Kriegsgefangenen ein Verpflegungszuschuss — trotz des Vertragsschlusses mit der Heeresverwaltung — nicht gezahlt werden.

f) In den Grundzügen für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft vom 6. März 1915 war auf Seite 3 unter „Bergütungen“ festgesetzt worden, daß die derzeit den Gefangenen zu zahlende tägliche Barvergütung von 40 Pfg. fortfallen sollte für jeden Kriegsgefangenen, der die Arbeitskraft eines männlichen infolge Einberufung zur Fahne im Wirtschaftsbetriebe infolgedessen Familienangeses erseht; außerdem durfte das stellvertretende Generalkommando die Barvergütung einzelnen Besitzern oder mehreren bei vorhandener Kostlage ermäßigen oder erlassen. Diese Vergünstigungen sind durch den gemeinsamen Erlass vom 15. Juni aufgehoben und werden auch durch den Erlass vom 4. Oktober nicht wieder eingeführt. Trotzdem muß Wert darauf gelegt werden, daß die Gemeinden, denen Kriegesgefangene unter Gewährung eines Verpflegungszuschusses überlassen sind, durch Uebernahme der den Gefangenen zu zahlenden Barvergütung ihre Verwendung in landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen, in denen ein

Wenn die Not am höchsten.

Original-Konnan nach einer historischen Erzählung von G. Levin.

„Wie können Sie hier von Bedingungen reden?“ entgegnete Marcelline. „Geben Sie das Kind zurück und wenn Sie schwören, so will ich Benediktus verzeihen, will dafür sorgen, daß sie wieder im Hause ihres Vaters freundlich aufgenommen wird.“

„Habe ich Ihr Wort?“ fragte statt einer Antwort der Förster den General.

„So reden Sie doch erst, wie Sie dazu gekommen sind, der Hüter dieses Knaben zu werden.“

„Ich verlange, daß Sie mir glauben,“ entgegnete der Förster unerschrocken. „Ich werde keine Silbe reden, bevor nicht Benediktus hier ist; nur vor ihm werde ich reden.“

„So lassen Sie das Mädchen holen,“ befahl endlich General Duvignot, der erkannte, daß auf anderer Weise mit diesem Manne nicht fertig zu werden war.

Marcelline zögerte noch etwas; erst als ihr der General einen heimlich auffordernden Blick zuwarf, entfernte sie sich langsam.

Förster Schilb bach ließ sich inzwischen, ohne daß er eine Aufforderung dazu erhielt, aber da er furchbar ermüdet war, in einem der Armstühle nieder. Der General wandte sich schweigend einem der Fenster zu und schaute hinaus, wahrscheinlich um den Ausdruck des Vergers und Verdrußes zu verbergen, der auf seinen hart gebräunten Zügen lag.

So verrannen die Minuten, bis das Rauschen von Frauenkleidern hörbar wurde; die beiden Stiefschwester traten hinter einander durch die offene Tür des Nebengemachs in das Zimmer. Benediktus Gesicht bedeckte eine leichte Rote, als sie den Förster erblickte, der sich bei ihrem Eintritt schnell erhob. Sie vergaß für einen Augenblick die Anwesenheit der anderen Personen, indem sie freudig

auf ihn zufließte und ihm wie einem lieben alten Bekannten freudig die Hand entgegenstreckte. Trat aber gleich darauf wieder einen Schritt zurück und sagte mit ängstlicher Stimme:

„Sie — Sie kommen zurück — Sie wagen zum zweiten Male ihr Leben und kommen hierher zurück, wo möglicher Weise der Tod ihrer wartet — o, wie konnten sie das tun?“

„Ich fürchte mich nicht,“ entgegnete der Förster indem er ihre beiden Hände ergriff. „Ich sagte Ihnen doch schon, daß ich einen Schild besitze, der uns vor der drohenden Gefahr schützt.“

„So reden Sie jetzt,“ fuhr der General stürmisch dazwischen. „Ich habe keine Zeit hier Ihre Salbaterien anzuhören.“

„So, ich werde reden,“ antwortete der Förster. „Sie sollen hören, wie ungerecht, wie abscheulich an diesem jungen Mädchen gehandelt worden ist! Sie ist beschuldigt worden, das Kind entführt zu haben, obwohl man wußte, daß es sich nur um einen ganz gemeinen Racheakt gegen sie handelte.“

„Ich bin weniger Schuld, als Sie vielleicht glauben,“ verteidigte sich Marcelline. „Aber was wissen sie denn davon, was sich alles hier im Hause zugetragen hat?“

„Was ich weiß,“ sagte ich eben im Begriff zu erzählen; alles was ich weiß, aber kein Wort, keine Silbe mehr; hören Sie nur zu.“

Förster Schilb bach begann nun zu erzählen; er sagte daselbe, was er der alten Margarethe schon erzählt hatte, wie er sozusagen der Pfleger des kleinen Leopold geworden war, wie ein ihm wildfremder Mann den Knaben hilflos bei ihm zurückgelassen hatte.

„Gott der Barmherzige ist doch ein Schuft,“ brummte General Duvignot mehrmals vor sich hin, indem er in furchtbarem Zorn im Zimmer auf und abwandelte. „Ich werde es ihm vergelten, daß er mich mit in diesen abscheu-

ligen Handel verwickelt hat — ich erwürge ihn, wenn ich wieder mit ihm zusammentreffe.“

„Ich wußte nichts von dem, was Sie da erzählen,“ stammelte Marcelline. „Ich erfuhr auch erst viel später, wer den Knaben entführt und warum und da war es schon zu spät. Ich habe also keinen Teil an dieser Schuld.“

„Wo gewußt haben Sie schon davon, wenn auch erst später erfahren, aber Sie hielten es trotzdem für nötig, eine Unschuldige von dem schrecklichen Verdacht zu befreien, der auf sie gefallen war!“

Sie zuckte nur die Achseln; sie hatte ihre Ruhe vollständig wieder gewonnen und sagte daher gleichgültig:

„Hätte sie Grand de Bataillere geheiratet, dann war alles gut — warum reizte sie den leidenschaftlichen Mann durch ihre Weigerung, daß er sich in keinem Zorn dazu hinreißen ließ, bei seiner Abreise den Kleinen mitzunehmen. Freilich, abscheulich war es, aber es ist dem Leopold ja nicht schlecht ergangen.“

„O, Sie Schlange,“ entfuhr es den Lippen des vor Zorn außer Fassung geratenen Försters. „Und wie konnte es ihm ergehen, wenn er nicht zufällig in meine Hände gekommen wäre. Und weiter war es Ihnen vielleicht unlieb, daß Stiefbruder und Stiefschwester zu gleicher Zeit aus dem Hause verschwanden?“

„Mein Herr, welche Andeutungen wagen Sie mir gegenüber hier in meinem Zimmer auszusprechen! Herr General, bin ich ganz ohne Schutz?“

„Beruhigen Sie sich, Demoiselle Marcelline, es soll Ihnen nichts geschehen. Aber beenden wir den Streit.“

„Ich will es,“ entgegnete der Förster, „und habe kein Interesse daran, die Sache noch in weitere Kreise zu bringen. Aber Sie kennen doch meine Bedingungen, Herr General, sind sie bewilligt?“

„Zum Teufel ja, aber nun ein Ende mit dem überflüssigen Worten.“

Familienmitglied fehlt oder sonst wirtschaftlich schwierige Verhältnisse vorliegen. Berlin W 9, den 6. Oktober 1915. Leipzig, Platz 10. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. In Vertretung: Küster.

Wird den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt. St. Goarshausen, den 2. November 1915. Der Königliche Landrat. Berg, Geheimen Regierungsrat.

Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbemäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Kreisverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereinen und Erfrischungsräumen dürfen:

1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und

2. Sonnabends Schweinefleisch nicht verabfolgt werden.

Getrattet bleibt die Verabfolgung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Ausschnitt auf Brot.

§ 3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonerven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Öl, Kunstspeisefett aller Art, Mälder-, Schaf- und Schweinefett.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beantragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabfolgt werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschehnissen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- u. Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereinen u. Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Lage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. Der Reichszentraler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.

Berlin, den 28. Oktober 1915. Der Stellvertreter des Reichszentralers. Delbrück.

Wird veröffentlicht. St. Goarshausen, den 5. November 1915. Der Königliche Landrat. Berg, Geheimen Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

W. (Amtlich.) Großes Hauptquartier. 4. November, vormittags: Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Massiges führten unsere Truppen einen nahe vor unserer Front liegenden französischen Graben in einer Ausdehnung von 800 Metern. Der größte Teil der Besatzung ist gefallen. Nur zwei Offiziere (darunter ein Major) und 25 Mann wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Vor Dinaburg wird weiter gekämpft. An verschiedenen Stellen wiederholten die Russen ihre Angriffe, überall wurden sie zurückgeschlagen. Besonders starke Kräfte setzten sie bei Garbunowka ein; dort waren ihre Verluste auch am schwersten. Das Dorf Minskijki konnten sie im Feuer unserer Artillerie nicht halten, es ist wieder von uns besetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linzinger. Die Russen versuchten gestern einen Ueberfall auf das Dorf Stuchoda Wola. In das Dorf eingedrungenen Abteilungen wurden sofort wieder hinausgeworfen.

Ein abermaliger Versuch des Feindes, durch starke Gegenangriffe uns den Erfolg westlich von Czartorysk streitig zu machen, scheiterte. Aus den vorgezogenen Kämpfen wurden insgesamt fünf Offiziere, 1117 Mann als Gefangene und 11 Maschinengewehre eingebracht.

Bei den Truppen des Generals Grafen von Bothmer wurde auch gestern noch in und bei Siemilowce gekämpft; die Zahl der bei dem Dorfkampf gemachten Gefangenen hat sich auf 3000 erhöht. Russische Angriffe südlich des Ortes brachen zusammen.

Salkan-Kriegsschauplatz.

Gegen zähen feindlichen Widerstand sind unsere Truppen beiderseits des Kostenik-Berglandes (nördlich von Kraljevo) im Vordringen. Ostlich davon ist die allgemeine Linie Joluta-W. Belica-Jagodina überschritten.

Ostlich der Morawa weicht der Gegner; unsere Truppen verfolgen. Es wurden 650 Gefangene gemacht.

Die Armee des Generals Bojabieff hat Salalonje und Woljevac (an der Straße Jajecar-Paracin) genommen und im Vorgehen von Surlig auf Nisch den Kalafat (10 Kilometer nordöstlich von Nisch) erstickt.

Deutsche Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W. W. Wien, 4. Nov. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind setzte seine Angriffe gegen die Strychfront fort. Die gegen die Stellung bei Winiowezol und Berkanow gerichteten Angriffe brachen vor unseren Hindernissen zusammen. Vor den Schützengräben zweier Bataillone wurden 500 russische Leichen begraben. Im Dorfe Siemilowce, nördlich von Siemilowa, wird nach wie vor heftig gekämpft. Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen gewannen den Ort fast ganz zurück. Die Zahl der in diesem Raum eingebrachten Gefangenen beträgt 3000. Auch am unteren Stry wurden zahlreiche Fortsätze des Gegners abgeschlagen. Bei den vorgezogenen Kämpfen westlich von Czartorysk hat ein aus Truppen beider Heere zusammengesetztes Armeekorps insgesamt 6 russische Offiziere und 1117 Mann gefangen genommen und 11 Maschinengewehre erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Angriffe der Italiener auf den Götzer Brändenkopf und die Nachbarabschnitte dauern fort. Gestern waren die heftigsten Stürme gegen Jagora sowie gegen die Podgorahöhe und den Monte San Michele gerichtet. Wieder wurde der Feind überall abgewiesen. Auf den Podgorahöhen wird um einzelne Gräben noch gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Trebinje ist ein Angriff gegen die montenegrinischen Grenzstellungen im Gange. Ostlich von Wleca und südlich von Njovac wurden in den dort er kämpften Positionen feindliche Fortsätze abgeschlagen. Auf dem Berg Bobija kam es zum Handgranatenkampf. Der serbische Widerstand im Raum von Kragujevac und bei Jagodina wurde gebrochen. Der Feind ist im Zurückweichen. Von der Armee des Generals v. Kócsk rückten österreichisch-ungarische Streitkräfte über Pojevo hinaus. Die Verbindung zwischen Ulice und der östlich von Visegrad kämpfenden Truppen wurde hergestellt. Südöstlich von Jazol waren wir den Feind von den das Tal beherrschenden Höhen. Andere österreichisch-ungarische Kolonnen nahmen die Höhen Stolica und Lipnica Glavica und drängen die Serben auf den Drobnja-Küden zurück. Deutsche Truppen rückten in Jagodina ein.

Von den bulgarischen Kräften drang eine Kolonne bis Woljevac, südwestlich von Jajecar, vor. Eine andere nahm den Berg Lipnica, nordöstlich von Nisch. Die Angriffe der Bulgaren südwestlich von Pirov gewannen Raum.

Der Stellvertreter des Obersten des Generalstabes v. S. e. r. Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

W. W. Konstantinopel, 3. Nov. (Nichtamtlich.)

Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront dauerte das driliche Feuergefecht mit stärkeren gegenseitigen Artilleriekämpfen an. Ein Torpedoboot bei Ari Burnu und zwei Kreuzer bei Sedd-ül-Bahr nahmen an dem Feuer teil. Unsere Artillerie zerstörte zwei feindliche Maschinengewehrstellungen bei Kanisliet, Ari Burnu und vor unserem rechten Flügel bei Sedd-ül-Bahr. Unsere anatolischen Küstenbatterien verjagten ein feindliches Transportschiff, das sich der Landungsstelle bei Sedd-ül-Bahr zu nähern versuchte. An der Kaukasusfront schlugen wir einen feindlichen Angriff im Abschnitt von Narman zurück. — Sonst nichts zu melden.

Amtlicher bulgarischer Tagesbericht.

W. W. Sofia, 3. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht über die Operationen am 1. November: Unsere Offensive entwickelt sich weiter auf der Straße Jajecar-Bolovac, wo wir die Linke Tyrvelobodo-Bulovo-Tatarskopola-Belisejevica-Höhe 756 — Höhe 890 Dorf Strobica — Höhe 919 Dorf Pelipotok erreichten. Im Surljiski-Timof-Tal nahmen wir das Dorf Surljig und den Plesberg. Unsere Truppen gingen auf das linke Ufer des Flusses über. Nach der Einnahme von Bela Palanka gingen unsere Truppen bis zu der Linie Grodel-Höhe 917 — Brandol-Höhe 180, Bogov-Berg, Dorf Secskit (nördlich Surlulica). Wir machten weitere Fortschritte und eroberten vier Geschütze, eine Feldküche, sowie eine große Menge Kriegsmaterial. König Peter von Serbien war an der Front anwesend und gab seinen Truppen, um sie zu ermutigen, die Versicherung, daß die englischen und französischen Truppen im Begriff seien, den serbischen Armee zu Hilfe zu eilen. Die Lage auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz blieb unverändert, abgesehen von unserem Formarsch gegen die Höhen Sontschla Glava-Kleppa Planina und Preslab Planina, die wir einnahmen. Südlich von Strumiza nichts Neues. Wir machten in dieser Gegend 600 Gefangene, erbeuteten vier Geschütze und zwei Maschinengewehre. Die verbündeten Truppen eroberten Grina Gora, Rudna Glava, Gorni Milanowag, Trilohowo, Stariboo und Popovic. Am Vormittag desselben Tages setzten die Serben das Arsenal von Kraljevac in Brand. Die Stadt wurde am Nachmittag von den Verbündeten besetzt.

Angedachte deutsche Friedensvorschlage.

W. W. Berlin, 4. Nov. (Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Das Haager Korrespondenzbureau meldet unter der Ueberschrift: „Deutsche Friedensvorschlage“: Von glaubwurdiger aber nicht offizieller Seite wird uns versichert, daß einige Mitglieder des deutschen Reichstags vor kurzem in Amsterdam weilten. Einer der Herren auerte bei den Besprechungen, die bei dieser Gelegenheit abgehalten wurden, der Reichszentraler habe als die Bedingungen, unter welchen Deutschland geneigt sein wurde, Frieden zu schlieen, bezeichnet: Die Erwerbung der belgischen Maaslinie durch Deutschland, sowohl vom militarischen als industriellen Gesichtspunkte, die Annexion von Kurland durch Deutschland und 30 Milliarden Mark. — Wir wissen nicht, woher das Haager Korrespondenzbureau diese Informationen geschopft haben kann, mussen aber feststellen, da sie jeder tatsachlichen Grundlage entbehren. Der Reichszentraler hat keinerlei derartige uerungen getan, wie es uberhaupt verfrugt ware, von den Friedensbedingungen zu sprechen. Wenn trotz dieser wiederholten Feststellung immer wieder Nachrichten, uber die Geneigtheit und das Bedurfnis Deutschlands, Frieden zu schlieen, ausgestreut werden, so lat das nur auf plumbe Versuche unserer Gegner schlieen, zur Hebung der Stimmung im eigenen Lande Deutschland als friedensbedurftig hinzustellen.

Ein englisches Torpedoboot gesunken.

Rotterdam, 4. Nov. (Tel. Nr. Bl.) Die britische Admiralitat bestatigt, da das Torpedoboot 96 in der Strae von Gibraltar gesunken ist.

Revolutionare Bewegungen in Ruland.

Sofia, 4. Nov. (Tel. Nr. Fr.) Von Ruland werden revolutionare Bewegungen gemeldet, wos die Regierung veranlat, zum Schutz von Petersburg und Moskau Truppen von der Front wegzunehmen.

Maxim Gorki verhaftet.

Stockholm, 4. Nov. (Tel. Nr. Bl.) Maxim Gorki sowie eine Reihe sozialistischer Fuhrer sind nach einer Meldung der Petersburger „Rjessch“ aus Moskau wegen einer Propaganda verhaftet worden. Die Bewegung in Moskau ist derart stark, da sich die Regierung genotigt sah, den Belagerungszustand zu verhangen.

Meuterei in der russischen Kaukasusarmee.

Konstantinopel, 4. Nov. (Nichtamtlich. Wolff-Tele.) Nach aus Erzerum eingetroffenen Nachrichten meuterte ein Bataillon des rechten Flugels der russischen Kaukasusarmee. Den gegen die Meuterer entsandten Truppen wurde bewaffneter Widerstand entgegengesetzt; auf beiden Seiten gab es ernste Verluste. Russische Gefangene, von denen diese Nachrichten herruhren, bemerkten, da auch ihre Offiziere sehr niedergedruckt sind.

Ruland beruft seine Konsuln aus Sudpersien ab.

Wien, 4. Nov. (T. U. Tel.) Aus Lugano lat sich das „R. W. Z.“ drahten, da Ruland seine Konsuln aus Sudpersien abberufen habe.

Die Bedeutung der Linie Berlin-Wien-Konstantinopel.

Konstantinopel, 2. Nov. (Tel. Nr. Bl.) Die Bedeutung der Herstellung der direkten Verbindung zwischen Berlin-Wien-Konstantinopel wird von dem heiligen turkischen Blatte „Taswir i Esfir“ in einem langeren Aufsatz beleuchtet, worin es u. a. heit: Die Tatsache, da nach der Erledigung der groen Offensiven an der Ostfront sofort der serbische Feldzug begonnen hat, beweist, da die politischen Kreise, sowie die Generalschabe der Grundung der direkten Bahnlinie Berlin-Wien-Konstantinopel eine sehr groe Bedeutung beimessen. Die Vorteile dieser Verbindung sollen in folgenden Punkten festgesetzt werden: Die fur Serbien und damit fur den Bivervand so wichtige Versorgung mit Munition, Proviant und Hilfsstoffgen aus Ruland auf dem Donauwege hort auf, und daur wird die Einfuhr von Rohstoffen, von Kupfer und Baumwolle, die zur Bereitung von Munition dienen, aus der Turkei, die eine Ueberfulle an diesen Rohstoffen hat, nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn ermoglicht. Der Transport von Inbuitriezeugnissen und Kriegsvorteilen aus diesen beiden Staaten nach Bulgarien, der Turkei und ganz Asien wird erleichtert, und endlich werden auch die beiderseitigen Truppen je nach Bedarf nach allen Fronten, wo man sie braucht, verschoben werden konnen. Schlielich

wird auch im Frieden diese Verkehrsline den gemeinsamen Interessen der verbündeten Staaten große politische und wirtschaftliche Vorteile sichern, denn eine Bahnlinie unter gemeinsamer Leitung wird Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Türkei und Persien miteinander verbinden.

Serbien erwägt die Bitte um Frieden.

Sofia, 4. Nov. (T.-U.-Tel.) Das Blatt „Utro“ meldet aus Bukarest, daß der dortige serbische Gesandte ein christliches Telegramm von der serbischen Regierung erhielt, in dem er von der verzweifelten Lage Serbiens verständigt wurde. Der serbische Gesandte suchte darauf den Ministerpräsidenten Bratianu auf, bei dem er über eine Stunde verweilte. Nachrichten aus Kreisen, die dem Ministerpräsidenten nahe stehen, besagen, der serbische Gesandte habe ausgesprochen, daß Serbien gezwungen sein werde, von den Zentralmächten und Bulgarien Frieden zu erbitten, um wenigstens das zu retten, was Serbien noch zu erhalten vermöge, falls nicht im letzten Augenblick noch Hilfe komme. Bratianu erteilte dem serbischen Gesandten die Antwort, daß Rumänien Serbien nicht zu Hilfe kommen könne. Sichtlich verzagt verließ der serbische Gesandte das Ministerium und begab sich in die russische Gesandtschaft, wo er gleichfalls längere Zeit verweilte.

Budapest, 4. Nov. (Tel. Nr. 11.) „A Vilag“ läßt sich aus Bukarest drahten: Hier ist in erster Form die Nachricht verbreitet, daß Serbien einen Sonderfrieden von Bulgarien und den Zentralmächten verlangt habe. Sollte dieses Gerücht auf Wahrheit beruhen, so würde danach Serbien bereit sein, auf ganz Mazedonien zu verzichten und ebenso auch die von den Zentralmächten besetzten Gebiete Serbiens aufzugeben, um wenigstens als politische Einheit erhalten zu bleiben.

Serbischer Rückzug nach Albanien.

WTB. Lyon, 4. Nov. Wie die Blätter melden, erlärte eine hochgestellte Persönlichkeit, daß der serbische Generalkommando das serbische Heer langsam an die albanische Grenze zurückzuführen, und die Streitkräfte möglichst intact zu erhalten beabsichtigt, um später mit den verbündeten Armeen gemeinsam vorgehen zu können. Im Abschnitt von Krivolak finden nach den letzten Besuchen Vorpostenscharmägel statt. An der ganzen griechisch-bulgarischen Grenze herrscht bulgarischerseits große Tätigkeit. Soldaten und Zivilisten sind längs der ganzen Grenze mit dem Anlegen von Schützengraben und Schanzwerken beschäftigt.

Die Befestigungen von Nisch unter Feuer.

Budapest, 4. Nov. (T.-U.-Tel.) Aus Bukarest wird gemeldet: Die gegen Nisch vordringenden Truppen operieren erfolgreich. Die bulgarische Artillerie hat bereits die Befestigungen von Nisch unter ihr Feuer genommen.

Bulgarische Vorkämpfer gegen die Saloniki-Truppen.

Lyon, 4. Nov. (Nichtamt. Wolff-Tele.) An der ganzen griechisch-bulgarischen Grenze herrscht bulgarischerseits große Tätigkeit. Soldaten und Zivilisten sind längs der ganzen Grenze mit dem Anlegen von Schützengraben und Schanzwerken beschäftigt.

Rumänien entwaflnet russische Kriegsschiffe.

Budapest, 4. Nov. (T.-U.-Tel.) Der „Pester Lloyd“ meldet aus Bukarest: Nach einem Bericht der „Epoca“ aus Turn-Severin sind die russischen Kriegsschiffe, die im Donauhafen Krusja liegen, nach der Einnahme von Arad entwaflnet worden. Die Besatzung von 800 Mann wurde zum größten Teil bereits gestern nach Konstanza gebracht. Der Rest wird heute folgen.

Aufbruch in Dänisch-Westindien.

Christiania, 4. Nov. (T.-U.-Tel.) Aus St. Croix in Dänisch-Westindien kommen heute sehr beunruhigende Nachrichten. Ein schwarzer Unruhestifter Hamilton Jackson soll eine Revolution hervorgerufen haben. Die dänischen Kolonisten erbitten drahlisch Hilfe. Die dänische Regierung hat noch keine genauen Nachrichten empfangen, sollte aber schließlich ein Panzerschiff und einige 100 Soldaten nach Westindien. Der Aufbruch wird als sehr ernst bezeichnet.

Amerikas Geschäft.

Für 6 1/2 Milliarden Kriegsmaterial in einem Monat. Christiania, 4. Nov. (Tel. Nr. 11.) Die amerikanische Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen nach England, Frankreich und Russland hat für den Monat September die Höhe von 1635 Millionen Dollars (6 1/2 Milliarden M.) erreicht, das sind 60 Millionen Dollars mehr als im September vorigen Jahres.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

5. November: Als Gegenmaßregel gegen das Verhalten der Engländer beschließt auch Deutschland, die in Deutschland lebenden Engländer festlegen zu lassen. — In Casablanca (Marokko) wird der deutsche Postassistent Seifert wegen angeblicher Spionage (tatsächlich stand seine Unschuld außer Zweifel) erschossen. — In zweitägigen Kämpfen werden die Russen von den Türken an der kaukasischen Grenze völlig geschlagen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 5. November.

Postalisches. Nach Lemberg (Galizien) sind von jetzt ab wieder frankierte Postpakete bis 5 kg zugelassen. Vertagabde, Nachnahme, Bekleidung durch Eilboten, Verendung unter „dringend“, schriftliche Mitteilungen in den Paketen und auf den Paketarten sind unzulässig.

Briefmarken als Kleingeld. Um dem, wie schon gemeldet, bestehenden Mangel an Kleingeld abzuwehren, hat die Postverwaltung zu dem Mittel gegriffen, daß an den Postschaltern kleine Beträge mit Briefmarken gezahlt werden. Weigert sich jemand, für 30 oder 40 Pfg. Briefmarken anzunehmen, dann genügt meist ein kurzer

Hinweis, daß die Kriegszeit von jedem Opfer verlange, die Annahme von Briefmarken aber doch nur eine Kriegsgefalligkeit bedeute. Stillschweigend werden dann die Briefmarken eingestekt. Auch Warenhäuser und größere Geschäfte haben sich ansehnliche Posten von 5- und 10-Pfennigmarken besorgt, um sie an Stelle von Geld- als Zahlungsmittel zu verwenden.

Militärisches. Reisen von Wehrpflichtigen zur Musterung, Aushebung und Kontrollversammlung. Der Militär-Eisenbahntarif ist mit sofortiger Gültigkeit in der Richtung geändert worden, daß während des Krieges Wehrpflichtige bei Reisen aus militärdienstlicher Veranlassung auf Vorzeigung eines diese Veranlassung angehenden Ausweises Militärjahrlarten erhalten. Als Reisen aus militärdienstlicher Veranlassung gelten auch Reisen zur Musterung (ärztlicher Untersuchung), Aushebung und Kontrollversammlung. Vorzuzeigen ist der militärische Ausweis, z. B. Vorladung, Landsturmschein oder eine Bescheinigung der Ortsbehörde oder des Bezirkskommandos darüber, daß es sich um eine Reise aus militärdienstlicher Veranlassung handelt. Vorladungen zur Meldung bei einem Bezirkskommando zwecks ärztlicher Untersuchung und dergl. werden jedoch nicht als Bestellungsbefehle betrachtet, auf welche kostenlose Beförderung statzufinden hat, da die kostenlose Beförderung sich nur auf die tatsächlich Einberufenen erstreckt. Eisenbahnkarten an Unteroffiziere vom Feldwebel abwärts und an Mannschaften werden nur mehr gegen Vorzeigung eines gestempelten Urlaubspasses oder Ausweises verabfolgt. — Eine Verfügung betreffend Verabfolgung von Fahrkarten an Offiziere wurde aufgehoben.

Meerrettich. Durch die Unlernung während des Krieges wird manches Unkraut zur gesundheitlichen u. wohlgeschmeckenden Speise benutzt und ist damit zu einer Ruppplanze geworden. Es gibt aber auch Ruppplänen, die viel mehr benutzt werden könnten, als bisher, z. B. der Meerrettich. Er gilt meistens nur als in kleinen Mengen zu genießende Beilage zu dem jetzt leider so selten Fleisch während man in den vegetarischen Speisehäusern eine große Portion Meerrettich mit Kartoffeln erhält, die zur Sättigung genügt und auch mit Zucker gesüßt werden kann. Möge man eine Probe machen! Wenn auch der Geschmack und die Wägen verschieden sind, so werden doch viele finden, daß es sich um ein gesundheitsförderndes Gericht handelt, das den Geschmack der vielen Kartoffeln, die man jetzt genießen muß, verbessert. Das mühsame Reiben des Meerrettichs wird vermieden, wenn man ihn in kleine Stücke schneidet und diese durch die Hack- oder Reibmaschine gehen läßt. Auch könnten Nahrungsmittelfabriken dies besorgen, die das Geriebene dann trocknen und verkaufen würden. — Der Meerrettich ist übrigens auch ein vorzügliches Mittel gegen Rückenmerzen.

Niederlahnstein, den 5. November.

Jubiläum. Der Dreher Peter Staudt von hier kann morgen auf eine 25jährige Berufstätigkeit bei der Firma Haupe, Hodel u. Co. Oberlahnstein zurückschauen. Ein Zeichen guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Frostspanner fliegen. Die Schmetterlinge des kleinen Frostspanners sind erschienen. Von ihnen stammen die Raupen ab, die im Frühjahr die Obstbäume lahl fressen. Das ist leicht zu verhindern, wenn jetzt Klebringe angelegt werden. Der Veim muß während der ganzen Flugzeit sorgfältig bleiben. Beginnt er einzutrocknen, dann ist sofort neu zu streichen.

Braubach, den 5. November.

Der Gewerbeverein hat auf nächsten Sonntag, den 7. d. Mts., abends 9 Uhr, eine Generalversammlung im „Goldenen Faß“ mit folgender Tagesordnung anberaunt: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Vortrag der Jahresrechnung. 3. Wahl der Prüfungskommission, Prüfung der Rechnung. 4. Entlastung des Kassierers. 5. Abhaltung eines Kriegs-Unterhaltungsabends. 6. Vespierung eingegangener Schriftstücke. 7. Mitteilungen. 8. Wünsche und Anträge.

Schöffengericht vom 3. Nov. Die russisch-polnischen Arbeiter Jazkiewicz und Jaworski, welche sich in Untersuchungshaft befinden, hatten sich heute wegen 2 verschiedenen Vergehen vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Jazkiewicz, der wegen Mißhandlung angeklagt war, wurde freigesprochen; Jaworski dagegen erhielt 3 Wochen Gefängnis, unter Anrechnung von 10 Tagen Untersuchungshaft und die Kosten des Verfahrens. Er hatte sich gegen die §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. 6. 1851 und die Verordnung des Gouvernements in Coblenz vom 14. 10. 1915 vergangen.

5. November. Wie haben sich in den Tagen des Armenseelen-Triduums zu Bornhofen die Worte des Dichters: „Und ladet den Pilger zum Veten ein“, von der dortigen Wallfahrtskirche erfüllt. Während der Hochaltar in strahlendem Weiß und Blumenpracht erglänzte, um die Glorie der Heiligen zu verinnbilden, war die Gnadenkappe höchst stimmungs- und geschmackvoll ganz in Trauerflor gehüllt. Gar sinnig brannten mitten unter den grünen Blattspitzen sieben rote Lämpchen, durch deren Anblick man unwillkürlich an jene Seelen erinnert wurde, zu deren Trost und Erlösung die ganze Feier veranstaltet war. Die Predigten, bei denen die Kirche fast nicht alle Teilnehmer fassen konnte, wurden von dem derzeitigen Guardian P. Raymond u. dem früheren Domprediger von Fulda P. Johannes Berchmanns abgehalten. Wie sehr dieselben es verstanden, den der Feier und schweren Zeit entsprechenden Ton zu treffen, bewies die Wahrnehmung, daß oft fast kein Auge trocken blieb u. der Zugang zu den Beichtstühlen derart groß war, daß manche unverrichteter Sache wieder zurückkehren mußten. Den Hochw. lieben Patres sei an dieser Stelle für den großen Trost, den sie durch diese Veranstaltung so vielen betrübten Seelen und bekümmerten Herzen bereitet haben, der innigste Dank dargebracht.

Vermischtes.

Coblenz, 4. Nov. Das Konkursverfahren über das Vermögen der unter der Firma Johannes Schuth in Coblenz bestehenden Buchhandlung und deren Inhaberin Ww. Johannes Schuth in Coblenz ist am 2. November 1915, vormittags 11 1/2 Uhr, eröffnet worden. Verwalter ist Kaufmann Josef Fuchs in Coblenz. Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1915 anzumelden.

Coblenz, 4. Nov. So ist es recht! Bauern boten auf dem heutigen Wochenmarkt ihre Butter für 2,40 Mark das Pfund an. Ein Schupmann zwang die Verkäufer, die Landbutter zu dem neuen Höchstpreis von 1,95 M abzugeben. Hunderte von Menschen umdrängten die Stände, und in kurzer Zeit war der ganze Vorrat verkauft. Einzelne Bauern, die ihre Butter wieder mit nach Hause nehmen wollten, wurden von den Polizisten daran gehindert und mußten ihre Ware weiter verkaufen.

Zur Eiertenerung.

WTB. Berlin, 2. Nov. (Nichtamt.) Die Einkaufsgesellschaft bittet um Verbreitung folgender Mitteilung: In der Presse macht gegenwärtig die Zuschrift eines Dresdener Hotelbesizers die Runde, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft und die von ihr beschäftigten Händler beim Verkauf von aus Oesterreich-Ungarn importierten Eiern ungeheure Gewinne machten, wodurch die Eier für die Bevölkerung um 5 bis 6 Pfennig das Stück verteuert worden seien. Wir stellen demgegenüber fest, daß diese Angaben unwahr und irreführend sind. Die beim Eiergeschäft tätigen Händler erhielten lediglich eine Entschädigung für ihre Tätigkeit und für das in der heißen Jahreszeit von ihnen getragene Risiko, sowie für die Aufgabe ihres eigenen Geschäftes, die unter dem üblichen Provisionsfusse zurückbleibt. Von übermäßigen Gewinnen der Gesellschaft kann nicht die Rede sein. Soweit überhaupt Gewinne erzielt worden sind, werden sie, den gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft entsprechend, durch anderweitige billige Verkäufe aufgewogen. Gegen die Verbreitung der unwahren Behauptungen behält sich die Gesellschaft strafrechtliche Verfolgung vor.

Letzte Nachrichten.

Der Rücktritt des Kabinetts Jaimis.

WTB. (Nichtamt.) Athen, 5. Nov. Agente Havas: Da es bei Erörterung der militärischen Gesesamtfrage in der Kammer zu einem Zwischenfall zwischen dem Kriegsminister und der venetianischen Mehrheit kam, stellte Ministerpräsident Jaimis die Vertrauensfrage. Venetos erklärte, es sei den Liberalen unmöglich, die Regierung zu unterstützen, deren Politik den Interessen des Landes unheilvoll sei. Alle Parteien griffen sodann in die Debatte ein. Die Regierung kam mit 114 gegen 147 Stimmen in die Minderheit.

Infolge dieses Mißtrauensvotums der Kammer erklärte Jaimis, daß eine Ministerkrise offen zu Tage liege. Er ersuchte die Kammer, sich bis zur Bildung eines neuen Kabinetts zu vertagen.

Eine vernichtende Niederlage der Franzosen.

WTB. (Nichtamt.) Köln, 5. Nov. Die „Köln. Z.“ meldet aus Sofia: Nach sicheren amtlichen Mitteilungen sind die französischen Landungstruppen jetzt nordöstlich von Pripet von den Bulgaren, die von Gradiste und Regotin (Mazedonien) her angegriffen hatten, vernichtend geschlagen und teils zerstreut, teils gefangen genommen worden. Die französischen Gefangenen sind schon in Rüstendiel angekommen.

Auszug aus den Verislisten (Nr. 367-368) für den Kreis St. Goarshausen.

- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 17. Gefr. Wilh. Laug (Niederwallmenach) leicht verw., Karl Hemberger (Bornich) vermisst, Uffz. Wilh. Heinrich (Biffz-boden) vermisst, Uffz. Richard Tönges (Weidenbach) verw., Ludwig Kehler (Lub) verw., Jakob Loos (Dörscheid) verw., Jakob Göttert (Weisel) vermisst, Wilh. Meißner (Münchenrot) an seinen Wunden gestorben.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 86. Uffz. Max Baer (Oberlahnstein) vermisst, Gefr. Karl Maus (Nochen) leicht verw., August Dauer (Endlichhofen) gefallen, Adolf Knecht (Weisel) vermisst, Karl Bouffier (Laub) vermisst, Uffz. Wilh. Schmelzer (Hof Althoferbach) leicht verw., Gefr. Karl Adertmann (Nehlen) gefallen, Gefreiter Gustav Speyer (Grunerich) schw. verw., Gefr. Anton Lejum (Sauerthal) gefallen, Karl Laug (Hunzel) gefallen, Eduard Dillenberger (Reizenhain) leicht verw., Aug. Geisel (Eichbach) leicht verw., Anton Gies (Buch) schw. verw., Karl Saueressig (Reizenhain) vermisst, Friedrich Michel (Bornich) vermisst, Franz Berghäuser (Lipporn) leicht verw., Ernst Wagner (Dachshausen) gefallen, Adolf Geiß (Reizenhain) vermisst, Wilh. Sieck (Möhnten) schw. verw., August Polshäuser (Bauter) vermisst.
- Infanterie-Regiment Nr. 88. Josef Schmidt (Niederlahnstein) gefallen, Josef Jost (Camp) gefallen, Paulus Friedrich (Oberwallmenach) gefallen, Theodor Rimmig (Beyer) leicht verw., Wilh. Berabo (Sauerthal) schw. verw., Gustav Handschuh (Braubach) schwer verw.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18. Wilhelm Erlenbach (Lipporn) leicht verw.
- Infanterie-Regiment Nr. 88. Emil Kooß (Frucht) leicht verw., Peter Ballendorf (Braubach) leicht verw., Peter Rammann (Oberlahnstein) vermisst.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 224. Karl Klamp (Münchenrot) vermisst, Gefr. W. Helm Knecht (Weisel) leicht verw., Paul Groß (Braubach) vermisst.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 261. Bodo Bollmer (Braubach) leicht verw.

Bitte um Wollfächer!

Für die am 10. d. Mts. abzuschließende Sammlung sind neuerdings als dringend erwünscht bezeichnet: Geschickte Kermelwesten, Unterjaken, Hemden, Unterhosen, Socken, Schals, Brustschürzer. Ich bitte um baldige Einsendung der zugesandten Gaben, da dieselben sofort nach dem 10. d. Mts. abgeschickt werden. Oberlahnstein, den 4. November 1915. Schütz, Bürgermeister.

Bekanntmachungen.

Nach § 23 der Städteordnung vom 4. August 1897 hat im November d. J. die Ergänzungswahl zur Stadtverordnetenversammlung stattgefunden. Es scheiden mit Schluß dieses Jahres infolge Ablaufs der Wahlperiode aus:

- a) aus der 3. Abteilung die Herren: Mart. Frank und Joh. Berber.
b) aus der 2. Abteilung die Herren: Adolf Bornhofen, Johann Herber und Jacob Kirchnerberger.
c) aus der 1. Abteilung die Herren: Adolf Landsberg, Anton Leikert und Georg Loebecke.

Nach § 13 der Städteordnung muß die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten aus Hausbesitzern (Eigentümern, Pächtern und solchen, die ein erbliches Besitztum haben) bestehen. Dies ist aber bei den noch im Amte verbleibenden Stadtverordneten der Fall.

- Für die 3. Abteilung auf Mittwoch, den 24. November l. J., von nachmittags 1 1/2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags;
für die 2. Abteilung auf Donnerstag, den 25. November l. J., nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr;
für die 1. Abteilung auf Donnerstag, den 25. November l. J., nachmittags von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr.

Wahllokal ist der Rathausaal. Die stimmberechtigten Bürger werden zu diesem Wahltermine mit dem Aufträge eingeladen, daß: a) zur 3. Abteilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, die 123 M. 86 Pfg. und weniger an direkten Staats- und Gemeindesteuern entrichten, sowie die steuerfreien Gemeindeglieder; b) zur 2. Abteilung diejenigen, die 320 M. 72 Pfg. und weniger bis 123 M. 80 Pfg. an direkten Staats- und Gemeindesteuern zahlen; c) zur 1. Abteilung diejenigen, die 527 M. und mehr an direkten Staats- und Gemeindesteuern entrichten. Oberlahnstein, den 25. Oktober 1915. Der Magistrat. Schütz.

Für die Beköstigung der im Kinderhort untergebrachten Kinder bedürftiger hiesiger Kriegerfamilien bitte ich um Spendung von Kartoffeln, Kohlraben, Obst, Gemüse aller Art, namentlich Weißkraut zum Einmachen, gelben Rüben und dergl. Die zugesandten Gaben werden auf Wunsch gern in den Wohnungen abgeholt. Oberlahnstein, den 2. November 1915. Der Bürgermeister.

Ein Halstuch und ein Küchenhandtuch wurden als Fundstücke abgegeben. Oberlahnstein, den 4. November 1915. Die Polizeiverwaltung.

Steuerzahlung. Die Staats- und Gemeindesteuern für das 3. Vierteljahr 1915 sowie die Gebühren für Straßenreinigung und Müllabfuhr sind bis zum 15. November einzuzahlen. Oberlahnstein, den 30. Oktober 1915. Die Stadtkasse.

Vom Kreislager St. Goarshausen wird ein Mastfütter für Schweine (auch für Rindviehfütter geeignet) abgegeben. Dasselbe besteht aus Weizenkleie, Weizenschrot und Johannisbrotschrot und kostet der Zentner ab Lager einschl. Sach 17.- Mark. Bestellungen werden hier auf dem Rathause, Zimmer Allgemeine Verwaltung, entgegengenommen. Niederlahnstein, den 29. Oktober 1915. Der Magistrat: Rodt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Bartosfaltungen von auswärts eingeführt werden müssen, wird diejenige Bevölkerung Niederlahnsteins, die ihren Bedarf an Kartoffeln für den kommenden Winter noch nicht gedeckt hat, gebeten, ihren Bedarf vom 2.-8. November cr. ab von vormitt. 9-12 Uhr hier auf dem Rathause Zimmer Allgemeine Verwaltung zu melden. Niederlahnstein, den 28. Oktober 1915. Der Bürgermeister Rodt.

Die Brothartenverteilung für die Zeit vom 8. November 1915 bis 28. Novbr. 1915 findet am Montag, den 8. ds., vormittags von 9-12 Uhr im Rathause in üblicher Weise statt. Niederlahnstein, den 4. November 1915. Der Magistrat: Rodt.

Wegen der Brothartenabgabe bleiben am Montag, den 8. dieses Monats alle Dienstströme, mit Ausnahme des Standesamts und der Stadtkasse, geschlossen. Niederlahnstein, den 4. November 1915. Der Bürgermeister: Rodt.

Verkehr mit Kriegsgefangenen. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 26. November 1914. IIIa Nr. 44110/3575 das Zustücken von Etwas oder anderen Sachen, sowie das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschicken von Sachen an Kriegsgefangene mit Gefangnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Hierzu gehört auch das Zustücken von Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen unbefugten verboten, sich mit Kriegsgefangenen zu unterhalten, wenn abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen unzulässig von der Arbeit abgelenkt werden. Wird hiermit veröffentlicht. Niederlahnstein, den 3. November 1915. Die Polizeiverwaltung: Rodt.

Danksagung. Die vielen Beweise der innigen Teilnahme an unserm schweren Verluste war uns ein Trost in unsrer tiefen Trauer um den in der Fremde für unser Vaterland Gefallenen. Wir sagen für alle Anteilnahme unseren herzlichsten Dank an dieser Stelle. Im Namen der Trauernden: Frau Helene Kehler geb. Rief, Frau Heinrich Kehler sen. Wwe. Oberlahnstein, den 5. November 1915.

Für die Beweise innigster Teilnahme anlässlich der Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders, Neffen, Schwagers und Onkels, des Pionier Ernst Schäfer sagen allen, auch dem Vereinsloyalen Kasstätten ebenso dem hiesigen Krieger- und Turnverein herzlichsten Dank. Adolf Schäfer und Familie. Niehlen, Darmstadt, den 2. Nov. 1915.

Danksagung. Für die uns anlässlich unserer goldenen Hochzeitfeier von der Bürgerschaft entgegengebrachte Glück und Segenswünsche erlauben wir uns auf diesem Wege den herzlichsten Dank abzugeben. Ganz besonderen Dank aber unserer lieben Nachbarschaft für das Beflaggen der Häuser etc. und dem Männergesangsverein „Frohinn“ für den schönen Beitrag bei der Trauung. Josef Eibel und Frau.

Schöne Holsteiner Ferkel wird ein Waggon am Montag, d. 8. Nov. bis mittags 12 Uhr auf Bahnhof St. Goarshausen ausgeladen und wollen sich Liebhaber frühzeitig dort einfinden. Die Schweinehändler Bach aus Welterod.

Mehr Freude kann dem Soldaten im Felde nicht gemacht werden, als wenn ihm jede Nummer des Lahnsteiner Tageblatt zugestellt wird. Die Zustellung kostet ausschließlich Umschlaggebühr pro Monat nur 40 Pfennig. Die für den Versand erforderlichen Quartes mit ausgedruckter Adresse kosten 100 Stück 1.50 Mk. Bestellungen können zu jeder Zeit bei unserer Geschäftsstelle gemacht werden, auch unsere Aus-trägerinnen sind bereit, Bestellungen entgegenzunehmen. Genaue Adressenangabe ist erforderlich.

Geflügel- und Kaninchenzucht-Verein. Sonntag, den 7. Nov. cr., vormittags um 10 1/2 Uhr findet beim Mitglied Peter Scheweier im Saale Verlosung u. Verteilung von Kleie statt. Der Vorstand.

1915er Riesling per Liter 70 Pfg. außer dem Hause. Ludwigstraße 2.

Raupenleim und das dazu erforderliche Papier empfiehlt die Drogerie z. gold Kreuz, Jos. Trennheuser, Oberlahnstein.

Im Hutgarnieren empfiehlt sich Frau Magdalena Wissing Ww., Burgstraße 16.

Prima süßliche Zwiebeln sowie rote Speisebohnen empfiehlt Joh. Käber, Boppard, Fernsprecher 251.

Deutsche Warte. Wer neben dem „Lahnsteiner Tageblatt“ noch eine inhaltreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung mit wöchentlich 7 Beiläutern lesen will, der abonniere auf die „Deutsche Warte“ die im 26. Jahrgang erscheint, Beiläutern führender Männer aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt (Die D. W. ist Organ des Hauptauschusses für Kriegereinstellungen), schnell und sachlich über alles Wissenswerte berichtet und monatlich, bei der Post oder dem Briefträger bestellt, nur 75 Pfg. (Bestellgeld 14 Pfg.) kostet. Man verlange Probennummer vom Verlag der „Deutschen Warte“ Berlin N.W. 6.

Deutsche Warte. Wer neben dem „Lahnsteiner Tageblatt“ noch eine inhaltreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung mit wöchentlich 7 Beiläutern lesen will, der abonniere auf die „Deutsche Warte“ die im 26. Jahrgang erscheint, Beiläutern führender Männer aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt (Die D. W. ist Organ des Hauptauschusses für Kriegereinstellungen), schnell und sachlich über alles Wissenswerte berichtet und monatlich, bei der Post oder dem Briefträger bestellt, nur 75 Pfg. (Bestellgeld 14 Pfg.) kostet. Man verlange Probennummer vom Verlag der „Deutschen Warte“ Berlin N.W. 6.

Deutsche Warte. Wer neben dem „Lahnsteiner Tageblatt“ noch eine inhaltreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung mit wöchentlich 7 Beiläutern lesen will, der abonniere auf die „Deutsche Warte“ die im 26. Jahrgang erscheint, Beiläutern führender Männer aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt (Die D. W. ist Organ des Hauptauschusses für Kriegereinstellungen), schnell und sachlich über alles Wissenswerte berichtet und monatlich, bei der Post oder dem Briefträger bestellt, nur 75 Pfg. (Bestellgeld 14 Pfg.) kostet. Man verlange Probennummer vom Verlag der „Deutschen Warte“ Berlin N.W. 6.

Mußbaumstämme (auf stets zum höchsten Preise Josef Hierr, Oberlahnstein, Dintermayerstraße)

Original-Brantweine als Zwetschen, Erbsen, Cognac und Rum fähre in mehreren Qualitäten und hatte selbigen fertigen Feldpostpaketen an-tätig. Bestellungen nach Maß sind prompt. Wilhelm Huth III., Brantweindruckeri und Weinhandlung, Dörscheid, Post Camb.

Zigarren und Zigaretten erhält man bei Wilh. Schiokol, Hochstraße 34. Alle Schreibwaren, Schulbedarfsartikel, Serien, Kopf-, Ansicht- und Gratulationskarten. Vertretung: Soenneckens Briefordner etc.

Erfolg stellt sich auf jed. durch unsere Vermittlung ausgegebene Inserat ein. Nassenslein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M. Schillingplatz 2, Tel. 1. 468, Eing. Gr. Erbenheimerstr. 3

Bild einer Hand, die einen Pfeil zeigt, symbolisch für Erfolg.

Papier-Rüchen-Spigen in weiß, blau weiß, rot weiß grün weiß in Stücken von 5 Meter empfiehlt das Geschäft zu 12 Pfg. Buchdruckerei Franz Schick.

Maschinen für unser Boot, Magdalena gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen.

Geschw. Helbach, Baggereibetr., Oberlahnstein. Tüchtige Arbeiter bei hohem Lohn sofort gesucht (Lebensstellung). E. Landsborg.

Mädchen fleißiges, lauberes, nicht junges mit guten Kenntnissen, das am liebsten lochen kann und alle Hausarbeit gründlich versteht, zum 1. Debr. in kleine Familie gesucht. Angebote unter „100“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. Derjenige, welcher auf Verlangen „Potential“ meine Karte als berechtigter Weise genommen und nicht zurückgebracht hat, wird hiermit aufgefordert, selbige sofort zurückzubringen, andernfalls ist ihn als Dieb gerichtlich zur Bestrafung bringe. Martin Landrich.

Über Land und Meer. Der neue Jahrgang 1915/16 wird in seinen literarischen und künstlerischen Darstellungen den Fortschritten der großen Zeit entsprechen. Vor allem werden auch weitere fortlaufende, zusammenhängende Schilderungen der kriegerischen Ereignisse aus der Feder von Joseph von Lauff zur Veröffentlichung gelangen. Der erscheinende Teil bringt den neuesten Roman von Olga Woytbrud: „Der der Lat“ (solche schillernde Abenteuer und Erzählungen, beschreibend und unterhaltend, ist nicht selten). Prochvoller Bilderdruck. Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Preis-Nummer letzter Band über 100 Seiten. Bestellungen in Stuttgart.